

Besonderen Geschäftsbedingungen für Gestaltungsaufträge insert-into.net

Ines Willenbrock (ines@insert-into.net)

15.04.2010

PRÄAMBEL

Diese „Besonderen Geschäftsbedingungen für Gestaltungsaufträge“ sind Bestandteil von Werk- und Dienstleistungsverträgen, die eine Beratung und/oder Entwicklungsleistungen durch die die IT-Beratung insert-into.net Ines Willenbrock, kurz insert-into.net, zum Gegenstand haben.

§ 1 Abnahme von werkvertraglichen Leistungen

1. Sobald Komponenten bzw. Teilergebnisse vom Auftraggeber ohne Abnahmeprotokoll produktiv genutzt werden, gelten sie als fehlerfrei abgenommen.
2. Bei der Abnahme kann ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Protokoll angefertigt werden, das die Übereinstimmung mit den Abnahmekriterien bestätigt. Eine Liste mit den bei der Abnahme festgestellten Fehlern wird beigelegt.
3. Aufgrund von Fehlern in Leistungen, Geräten und Programmen Dritter, die nicht unter diesem Vertrag geliefert werden, oder Bedienungsfehlern, die nicht durch insert-into.net zu vertreten sind, kann weder der Abnahmetest verlängert noch die Abnahme verweigert werden.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Leistungen der insert-into.net durch den Auftraggeber, entsprechend der vorher im Vertrag oder Angebot vereinbarten Summe und in den angegebenen Fristen, bleiben alle Leistungen, Entwicklungsergebnisse, Technologien gleichgültig in welcher Form unwiderruflich Eigentum der insert-into.net.

§ 2 Änderungen des Leistungsumfangs

1. Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, wird diese gesondert vereinbart. Der Überprüfungsaufwand hierfür kann von insert-into.net berechnet werden.
2. Die für eine Überprüfung oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen werden schriftlich als zusätzliches Auftragsdokument bzw. Änderungsvereinbarung festgelegt.